

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter,  
Fachbereich Künstlerische Therapien & Therapiewissenschaft,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Kunsttherapie / Sozialkunst“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Herr David Bauer, Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum, Frankfurt a.M.

Frau Prof. Friederike Gölz, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Herr Prof. Dr. Hubert Sowa, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Monika Wigger, Katholische Hochschule Freiburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 16.11.2016

**Beschlussfassung** 16.02.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
2.2.5	Personelle Ausstattung .....	19
2.2.6	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.2.7	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.3</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>23</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	31
3.3.3	Studiengangskonzept .....	31
3.3.4	Studierbarkeit .....	34
3.3.5	Prüfungssystem .....	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	36
3.3.7	Ausstattung .....	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>40</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>43</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie / Sozialkunst“ wurde am 05.06.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 19.07.2016 hat die AHPGS der Alanus Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie / Sozialkunst“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.09.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 20.09.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie / Sozialkunst“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

#### Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch / Modulbeschreibungen (Stand: 31.08.2016)
Anlage 02	Modulübersicht, Studienverlaufsplan und Stundenverteilung; Merkblatt zur Modulabschlussprüfung
Anlage 03	Praktikumsleitfaden (Stand: 04.03.2016)
Anlage 04	Prüfungsordnung mit Anlage: Modulübersicht, Prüfungsformen, vom 21.04.2012, in der Fassung vom 21.04.2016; Merkblatt zur Modulabschlussprüfung
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte
Anlage 06	Übersichten zu den hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten
Anlage 07	Bewerberinformationen und Mappenkriterien
Anlage 08	Diploma Supplement (engl./dt.)

Anlage 09	Qualifikationsziele Kern- und Fachkompetenzen / Querschnittskompetenzen, Informationsbroschüre zum Studiengang
Anlage 10	Bewertungsbericht der Akkreditierung 2011
Anlage 11	Änderungen gegenüber der Erstakkreditierung
Anlage 12	Tabellarische Auswertung der Semester- und Absolventenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluationen, Tabelle Bewerbersituation und Studienplätze
Anlage 13	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung
Anlage 14	Übersicht über studiengangsrelevante Kooperationen
Anlage 15	Themen der Abschlussarbeiten
Anlage 16	HRK Bildung für nachhaltige Entwicklung
Anlage 17	Erläuterungen zur Fachbereichsstruktur und zum Forschungsprofil des Fachbereichs
Anlage 18	Jahresbericht des Fachbereichs 2015; Evaluationsbericht des Fachbereichs 2014-2015

### Übergreifende Anlagen:

Anlage A	Abgrenzung zwischen dem Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ und „Kunsttherapie / Sozialkunst“
Anlage B	Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre vom 08.06.2011, in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015
Anlage D	Konzept zur Förderung der Chancengleichheit
Anlage E	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter
Fachbereich	Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft
Studiengangstitel	„Kunsttherapie / Sozialkunst“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	10-11 Wochenenden pro Jahr à 21 Std. und zwei Blockwochen (7 Tage) pro Jahr à 65 Std. zzgl. 260 Std. E-Learning und Audio-Video-Online-Begleitung zwischen den Präsenz-Lehrveranstaltungen und Praxisphasen
Regelstudienzeit	acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.451 Stunden E-learning: 260 Stunden Selbststudium: 2.539 Stunden Praxis: 250 Stunden (Klientenkontakt)
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (8 CP schriftlicher Teil, 4 CP Kolloquium)
Anzahl der Module	20
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	21.07.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20 pro Studienjahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	derzeit 83 Studierende
Anzahl bisherige Absolvierte	28
besondere Zulassungs-	Neben formalen Zulassungsvoraussetzungen:



voraussetzungen	- künstlerische Eignung, - Motivationsschreiben und Aufnahmegespräch.
Studiengebühren	1.626,- Euro pro Semester (insgesamt 13.008,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Studiengänge der Alanus Hochschule setzen nach Aussagen der Hochschule die Idee um, „die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch Kompetenzbildung in philosophischen Ergänzungsfächern und kulturgeschichtliche Veranstaltungen“ zu fördern (Antrag 1.3.1).

Ziel des Fachbereichs Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft ist nach Aussagen der Alanus Hochschule „Aspekte der Kunsttherapie auf anthroposophischer Grundlage in den wissenschaftlich kunsttherapeutischen Diskurs einzubringen und kritisch zu hinterfragen. [...] Die Studierenden sollen auf diesem Weg sowohl kunst- und allgemeine therapeutische Handlungskompetenzen als auch die Fähigkeit wissenschaftlicher Reflektion entwickeln“ (ebd.).

An diesem Fachbereich ist der Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie / Sozialkunst“ angesiedelt. Er orientiert sich an einem anthroposophischen Menschenverständnis. Der Teilzeitstudiengang umfasst 180 CP bei acht Semestern Regelstudienzeit.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in folgende Bereiche:

- 1.) Künstlerische Grundlagen (35 CP),
- 2.) Kunsttherapeutische Grundlagen (83 CP),
- 3.) Studium Generale (10 CP),
- 4.) Praxisbezogene kunsttherapeutische Handlungskompetenz (40 CP),
- 5.) Abschlussmodul (12 CP).

Die primäre Zielgruppe des Studiengangs sind „reflektierte BerufspraktikerInnen – vornehmlich aus künstlerischen, sozialen und/oder aus gesundheitsbezogenen Berufsfeldern. Er vermittelt künstlerische, menschenkundlich-medizinische und psychologische Grundlagen für eine kunsttherapeutische Berufspraxis“ (Antrag Vorbemerkung, vgl. AoF 4). Der Abschluss einer bestimmten Berufsausbildung ist keine Zulassungsvoraussetzung.

Entsprechend studieren im Studiengang „zu 43,4 % Menschen auf dem Hintergrund eines sozialen Berufes, 29,8 % bringen einen künstlerischen Grundberuf mit und 23,0 % kommen aus Berufen, die weder künstlerische noch

soziale Grundlagen vorweisen. 3,8 % der Studierenden waren zuvor Mütter, die Kindererziehungszeiten hatten, oder durch andere Umstände keine sogenannte Berufs Vita vorweisen können“. Die Studierenden geben als Studienziel an „entweder Kunsttherapie/Sozialkunst in ihre bestehenden Berufe zu integrieren, oder im Sinne einer Neuorientierung einen Beruf zu erlernen, der ihnen besser entspricht“ (Antrag 0.2). Insgesamt „69 % streben mit diesem Studiengang nicht nur eine inhaltliche (Um-) Orientierung an, sondern auch eine akademische Qualifizierung“ (siehe ausführlich Antrag 1.6.6). Die Analyse der Altersstufen der Studierenden zeigt, dass 12,3 % der Studierenden über 50 Jahre, 33,7 % über 40 Jahre, 21,4 % über 30 Jahre, 32,5 % zwischen 25 und 30 Jahre alt sind (Antrag 0.2). In diesem Kontext ist auch zu erwähnen, dass in den Semestergesprächen mit den Studierenden die Arbeitsbelastung und Vereinbarkeit von Studium, Familie, Beruf und anderen persönlichen Faktoren ein wesentliches Thema sind. „Im Vergleich der ersten drei Jahrgänge zeichnete sich sogar eine Zunahme der wahrgenommenen Arbeitsbelastung der Studierenden“ (ebd.) ab. Zur Entlastung und Verbesserung der Studierbarkeit wurde daraufhin u.a. die Prüfungsbelastung reduziert.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes kann exemplarisch genannt werden, dass der Studiengang „verstärkt auf eine Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet“ wurde, gemäß „den Anforderungen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Weltaktionsprogramms der UNESCO 2015-2019“ (vgl. Anlage 16). Des Weiteren wurde nach Aussagen der Hochschule der Aspekt der Forschung im Studiengang gestärkt. So wird bereits im ersten Studienjahr über das neue Modul „Physiologische Grundlagen Methoden und Techniken der Anthroposophischen Kunsttherapie“ ein erster Überblick über relevante Forschungsstrategien in der Kunsttherapie gegeben. Mit diesem Modul „wird auch der Anteil kunsttherapeutischer Praxis und Selbsterfahrung in der Lehre erhöht, womit wiederum die Bedürfnisse der Studierenden nach mehr Praxis und einem verbesserten Bezug zur angestrebten Berufstätigkeit von Beginn an berücksichtigt werden können“ (Antrag 0.2). Eine ausführliche Beschreibung der Änderungen kann Anlage 11 entnommen werden sowie dem Antrag unter 0.2. Hier findet sich auch eine detaillierte Darstellung der Umsetzung der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung.

Der von der Alanus Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie / Sozialkunst“ wurde am 21.07.2011 bis zum

30.09.2016 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie / Sozialkunst“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Prüfungszeugnis ausgewiesen. Im vorliegenden Diploma Supplement wird unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang“ auf das zugehörige Prüfungszeugnis verwiesen, welches zusammen mit dem Diploma Supplement ausgehändigt wird.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang „aus der vormals bestehenden 4-jährigen wissenschaftlichen Zertifikats-Weiterbildung Kunsttherapie entwickelt“ wurde (Antrag Vorbemerkung). Die Kunsttherapie wird als eine „nicht-operative, therapeutische Maßnahme im klinisch stationären Kontext“ (Antrag 1.4.2) verstanden. Die Studieninhalte orientieren sich an den „Anforderungen des Berufsbildes des anthroposophischen Kunsttherapeuten“, an den Standards des „Berufsverbands für Anthroposophische Kunsttherapie e.V.“ (BVAKT), des „Schweizer Verbands für Anthroposophische Kunsttherapie e.V.“ (SVAKT), an den Richtlinien des internationalen anthroposophischen Dachverbands „Europäische Akademie für anthroposophische Kunsttherapie“ (EA), an den Richtlinien der ECARTe – European Consortium for Arts Therapies in Education und an den Bildungszielen der UNESCO Kommission (DUK) zur Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung“ (Antrag 1.3.2). Den Studierenden wird empfohlen ca. 500 Kontaktstunden Praktikum zusätzlich zu absolvieren um die Anerkennung durch den Dachverband – EA – Europäische Akademie für anthroposophische Kunsttherapie zu erhalten (Antrag 1.1.1).

Das Studiengangskonzept geht von der Leitidee aus, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, mit den Mitteln der bildenden Künste in therapeutischen und sozialen Aufgaben- und Arbeitsfeldern zu handeln, so die

Hochschule. „Der Hauptstrang des Studiums ist daher konsequent auf die Ausübung des späteren Berufs ausgerichtet und gliedert sich in den Vierschritt Kunst und Methoden, Anamnese, Diagnostik, Therapieverfahren“ (Antrag 1.3.4).

Der Studienabschluss qualifiziert zur Aufnahme einer nicht-selbständigen Tätigkeit als KunsttherapeutIn. Studieninteressierte werden nach Aussagen der Hochschule darüber informiert, dass sie, „um als KunsttherapeutInnen selbstständig tätig zu werden, zusätzlich zum Studienabschluss eine Heilerlaubnis nach HPG [Heilpraktikergesetz] erlangen müssen. Derzeit findet weder durch die Studiengänge, noch durch die vom Fachbereich angebotenen künstlerisch-wissenschaftlichen Weiterbildungen eine Vorbereitung auf den Heilpraktiker für Psychotherapie nach HPG statt“ (siehe ausführlich AoF 4). Anzumerken ist, dass 40 % der befragten Absolvierenden den sog. „Heilpraktiker für Psychotherapie“, d.h. eine Heilerlaubnis besitzen. Nach Aussagen der Hochschule wird geprüft, „ob in Zukunft die Studieninhalte für die Erlangung der „eingeschränkten Heilerlaubnis für Psychotherapie“ in das Studienprofil integriert werden können, oder ob diese dafür bereits ausreichend sind“ (Antrag 1.6.4).

Ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs liegt nach Aussagen der Hochschule „auf der Ausbildung sozialkünstlerischer Fähigkeiten“ beispielsweise durch die Module des Studienbereichs „Künstlerische Grundlagen“. Durch das Studium sollen die Studierenden ein Bewusstsein „zur Förderung nachhaltiger Entwicklung“ innerhalb der Gesellschaft ausbilden, um in ihrer Disziplin und beruflichen Arbeitszusammenhängen informiert und verantwortlich handeln zu können (siehe Anlage 16). Zudem sollen die Studierenden durch Selbsterfahrungsanteile „die Arbeit an der eigenen Biographie im Kontext der kunsttherapeutischen Biographiearbeit (life long learning concept)“ und im Studienbereich Praxisbezogene kunsttherapeutische Handlungskompetenz „die lehrkunsttherapeutische Arbeit an der eigenen Therapeuten-Persönlichkeit“ entwickeln (Antrag 1.3.2).

Die Hochschule legt die Berufsfelder für Absolvierende wie folgt dar: „Mit dem Bachelor-Abschluss sind die Studierenden befähigt in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Kunsttherapie / Sozialkunst tätig zu sein, beispielsweise in der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit in sozialen Tätigkeitsfeldern, wie Justizvollzugsanstalten oder Frauenhäusern, in der Seniorenbegleitung, in interkulturellen Zusammenhängen sowie im klinischen Kontext und in der eigenen Pra-

xis, sofern eine Heilerlaubnis nach HPG vorliegt.“ Die Berufsqualifikation des Abschlusses liegt in „präventiven und klinischen Kontexten. Dabei setzt er besondere Schwerpunkte für die Arbeit in medizinisch-therapeutischen Einrichtungen mit anthroposophischer und sozialkünstlerischer Ausrichtung“ (Antrag 1.4.1). Die Hochschule erläutert weiter, dass Absolvierende „eine kunsttherapeutische Anamnese erheben [können], Therapieziele und -pläne erstellen, künstlerische Mittel und Materialien aus dem malerischen, zeichnerischen und plastisch-bildhauerischen Bereich, aber auch Film und Foto-Techniken und rezeptiv betrachtende Methoden therapeutisch einsetzen“ (siehe ausführlich AoF 2).

Perspektivisch können sich Absolvierende durch die Aufnahme des konsekutiven Master-Studiengangs „Kunsttherapie“ an der Alanus Hochschule z. B. für Leitungsaufgaben weiterqualifizieren. „Nach jetzigem Kenntnisstand haben sich Bachelor-AbsolventInnen weder in den Masterstudiengang der Alanus Hochschule noch anderen Orts in Masterstudiengänge immatrikuliert, was deutlich macht, dass die angestrebte praxisorientierte Ausrichtung primäres Qualifizierungsziel der Studierenden ist“ (Antrag 1.6.4).

Hinsichtlich der aktuellen und zu erwartenden Situation auf dem Stellenmarkt sieht die Hochschule „in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg an klinisch therapeutischen Stellen. [...] In verschiedenen klinischen Bereichen hat sich die Kunsttherapie als wichtige und unverzichtbare Behandlungsform etabliert und gehört zum Beispiel im Rahmen psychiatrischer, psychosomatischer, heilpädagogischer und geriatrischer Einrichtungen zur bewährten medizinischen Praxis“ (Antrag 1.4.2).

An der ersten Absolventenbefragung haben 10 von 28 Absolvierenden teilgenommen (36 %). Zusammenfassend führen 50 % der Befragten die während des Studiums bestehende Tätigkeit fort oder finden innerhalb eines Jahres eine Berufsperspektive. 30 % der Befragten sind arbeitssuchend oder absolvieren noch ein Praktikum. Die Hälfte führt eine eigene Praxis z.T. neben einer anderen Beschäftigung in Kliniken, sozial-therapeutischen oder anderen Einrichtungen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind Prävention, Psychosomatik und Psychiatrie. Insgesamt fühlen sich 70 % durch die Ausbildung mit dem derzeitigen Praxisanteil von 500 Stunden sehr gut bis gut vorbereitet, 10 % ist eher unzufrieden (siehe ausführlich Anlage 12).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 20 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Im ersten Semester werden 29 CP vergeben, im zweiten und fünften 22 CP, im dritten 25 CP, im vierten 23 CP, im sechsten und siebten 20 CP, im achten 27 CP. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Veranstaltungen des Studium Generale (10 CP), die jahrgangs- und studiengangübergreifend über die Dauer von drei Semestern angeboten werden. Hierbei ist nach Aussagen der Hochschule die Horizonterweiterung durch den Austausch mit Studierenden der Freien Kunst und die Vertiefung der angebotenen nicht studiengangbezogenen Inhalte sowie der Austausch mit Studierenden auch vollständig anderer Fachrichtungen intendiert (Antrag 1.2.2).

Das Studienkonzept ist „auf die Ausübung des späteren Berufs ausgerichtet und gliedert sich in den Vierschritt Kunst und Methoden, Anamnese, Diagnostik, Therapieverfahren.“ Eine ausführliche Darstellung der Studienstruktur findet sich im Antrag unter 1.3.4. In diese Struktur fließen vom ersten bis zum achten Semester Praxisanteile ein, die durch Lehrende inhaltlich und methodisch vorbereitet und auch begleitet werden. Eine Reflexion der Praxisphasen findet in den Modulen „Praxisfeld“ I-IV statt. Zudem muss die fachliche Begleitung (Supervision) in der Praxisstelle sichergestellt werden. „Um die Qualität und Zielführung der jeweiligen Praktika zu gewährleisten, finden einmal im Jahr Praxisanleitertreffen statt. [...] Die Auswahl der Praxisanleiter findet anhand ihrer beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen im jeweiligen Praxisfeld statt“ (Antrag 1.2.7), dazu zählt u.a. eine mindestens dreijährige Berufspraxiserfahrung als Kunsttherapeut/in (siehe AoF 1). Eine Übersicht zu Kooperationen und Mitgliedschaften im Kontext der Praxisfelder findet sich in Anlage 14. Darüber hinaus wurde ein Praktikumsleitfaden erstellt, der die Arbeit in den Praxisfeldern regelt und den Studierenden alle nötigen Informationen zur Verfügung stellt (Anlage 03). Studierende, die eine Heilerlaubnis (HPG, ärztliche oder psychotherapeutische Approbation) nachweisen können, können durch Kunsttherapeutinnen oder -therapeuten supervidiert, eigenständige Praktika durchführen.

Im ersten Studienjahr sollen sich die Studierenden eigene Praxisfelder im Bereich sozialer Anwendungen der Künste aufbauen und Erfahrungen mit der Kunstvermittlung sammeln. Im zweiten Studienjahr sind Hospitationen, Praktika und/oder kunstpädagogisch-therapeutische Projekte im Praxisfeld der Be-

gleitung von Kindern- und Jugendlichen vorgesehen. Im dritten Studienjahr arbeiten die Studierenden sozialkünstlerisch und kunsttherapeutisch im Praxisfeld der Erwachsenenbegleitung. Im vierten Studienjahr absolvieren die Studierenden Praktika im klinischen Kontext.

Den Studierenden wird empfohlen, zukünftig mindestens eines der Praxisfelder, bzw. mindestens 20 % aller Praktika in einer anthroposophischen Einrichtung zu absolvieren. Darüber hinaus sollen Einrichtungen kirchlicher, kommunaler oder freier Träger kennen gelernt werden (Antrag 0.2).

Mobilitätsfenster sind nach Ansicht der Hochschule jederzeit gegeben. Das Akademische Auslandsamt informiert Studierende über Studienmöglichkeiten an ausländischen Hochschulen, über Auslandspraktika sowie über Fördermöglichkeiten. Alle Praxisfelder können auch im Ausland absolviert werden. Durchschnittlich verzeichnet der Studiengang vier Outgoing-Studierende pro Studienjahr (siehe Antrag 1.2.7). Eine Liste mit Partnerhochschulen kann im Antrag unter 1.2.9 eingesehen werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Künstlerische Grundlagen (35 CP)</b>			
A1	Künstlerische und kunstgeschichtliche Grundlagen der Kunsttherapie/ Sozialkunst I Malerei, Grafik	1	11
A2	Künstlerische und kunstgeschichtliche Grundlagen der Kunsttherapie/ Sozialkunst II Plastik	2	10
A3	Intermediale Ansätze/ Kunsttherapie/ Sozialkunst	2 + 3	8
A4	Physiologische Grundlagen Methoden und Techniken der Anthroposophischen Kunsttherapie	1 + 2	6
<b>Kunsttherapeutische Grundlagen (83 CP)</b>			
B1	Anthropologische Entwicklungslehre & Kth Anamnese I	3	10
B2	Anthropologische Entwicklungslehre & Kth Anamnese II	4	10
B3	Pathologie & Kth-Diagnostik I / Schwerpunkt Malerei	5	12
B4	Pathologie & Kth Diagnostik II / Schwerpunkt Plastik	6	12
B5	Kth Therapieverfahren I Schwerpunkt malerisch therapeutische Verfahren	7 + 8	19
B6	Kth Therapieverfahren II	7	8

	Schwerpunkt plastisch-therapeutische Verfahren		
B7	Arbeitsfelder und interkulturelle Aspekte der Kth	3 + 4	6
B8	Forschung und Berufskunde	5 + 6	6
<b>Studium Generale (10 CP)</b>			
D1	Philosophie und Bildung (Studium Generale 1)	1-3	5
D2	Kunst und Gesellschaft (Studium Generale 2)	4-6	5
<b>Praxisbezogene kunsttherapeutische Handlungskompetenz (40 CP)</b>			
C1	Praxisfeld I Sozialkunst & Coaching	1 + 2	8
C2	Praxisfeld II Kinder & Jugendliche	3 + 4	8
C3	Praxisfeld III Erwachsene & Senioren	5 + 6	8
C4	Praxisfeld IV Klinisches Praktikum	7 + 8	8
C5	Lehrtherapie mit künstlerischen Medien in Theorie & Praxis	3 + 4	8
<b>Bachelorabschluss (12 CP)</b>			
E1	Wissenschaftlicher Studienabschluss BA (8 CP schriftlicher Teil, 4 CP Kolloquium)	8	12
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modultitel, Kennnummer, Workload, Leistungspunkten, Studiensemester, Häufigkeit des Angebots, Dauer, Lehrveranstaltungsart, Kontaktzeit, Selbststudium, Modulart, Lernergebnissen / Kompetenzen, Inhalten, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendung des Moduls, Stellenwert der Note für die Endnote, Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende.

Das Kontaktstudium umfasst Vorlesungen, Seminare, künstlerische Übungen, Atelierarbeit, Exkursionen und Kleingruppenarbeit. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden Praxisphasen, die in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Die Phasen des Selbststudiums dienen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, der Vertiefung der Inhalte des Kontaktstudiums, der künstlerischen Übung sowie der Planung und Durchführung von individuellen Projekten (Antrag 1.1.5).



Im Studiengang kommt E-Learning mittels der Internet Plattform „Moodle“ und „Big Blue Button-conferencing“ zum Einsatz. Es dient dem Informationsaustausch, der Betreuung und Begleitung von individuellen Lernprozessen und dem Modelllernen in der Gruppe (siehe Antrag 1.2.5).

Internationale Aspekte werden besonders im Modul „Arbeitsfelder und interkulturelle Aspekte der Kunsttherapie“ berücksichtigt, so die Hochschule. Internationale Forschungsergebnisse fließen in die Lehrveranstaltungen zu Forschungsvorhaben und Fragestellungen sowie in die Lehre verschiedener Therapiekonzepte „Therapieverfahren“ I und II ein. Internationale und interkulturelle Aspekte der Kunsttherapie finden insbesondere auch Beachtung in den Modulen des Bereichs „Praxisbezogene kunsttherapeutische Handlungskompetenz“. Kunsttherapie-Projekte fanden z. B. in Rumänien in einem Waisenhaus und mehrwöchige Praktika in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in England statt (siehe Antrag 1.2.9).

Die Alanus Hochschule hat das Forschungsinstitut „Research Institute for Creative Arts Therapies“ (RIArT) gegründet, um die Wirksamkeit der künstlerischen Therapieformen wissenschaftlich nachzuweisen. Zukünftig sollen in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke beispielsweise eigene Forschungsprojekte durchgeführt und ein Doktorandenprogramm aufgebaut werden. Im Antrag unter 1.2.8 kann zudem eine Liste aktueller Forschungsvorhaben eingesehen werden.

Pro Semester werden durchschnittlich zwei bis drei Prüfungen durchgeführt: Im ersten Studienjahr: zwei künstlerische Arbeiten, ein Kolloquium, ein Arbeitsbuch, eine Hausarbeit und ein Portfolio. Im zweiten Studienjahr: ein Referat, ein Arbeitsbuch, zwei Kolloquien, ein Praxisbericht. Im dritten Studienjahr: eine Klausur, eine Künstlerische Arbeit, eine Hausarbeit, ein Referat. Im vierten Studienjahr: eine Hausarbeit, eine Künstlerische Arbeit, ein Praxisbericht, die Bachelor Thesis (8 CP schriftlicher Teil, 4 CP Kolloquium). Die Prüfungsformen sind § 15 Abs. 6 der Prüfungsordnung zu entnehmen. Zudem geben die Modulbeauftragten und Prüfenden den Studierenden zu Beginn eines Moduls jeweils verbindlich die jeweilige Prüfungsform bekannt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 18 einmal möglich (vgl. Anlage 04). Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Abschlussarbeit ist nicht zulässig. Die Studierenden können über das „virtuelle

Prüfungsamt“ (FlexNow) Prüfungsergebnisse einsehen und Leistungsnachweise ausdrucken.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung unter § 10 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert. „In Einzelfällen, bei denen eine durch den Dachverband – EA – Europäische Akademie für Kunsttherapie anerkannte kunsttherapeutische Ausbildung vorlag und eine kunsttherapeutische Berufstätigkeit ausgeübt wurde, sind extern erbrachte Leistungen bis zu einem Umfang von 50 % auf das Studium angerechnet worden“ (siehe ausführlich AoF 4 Punkt 2).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung unter § 20.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß Prüfungsordnung § 5 (Anlage 04) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife entsprechend der Maßgabe in Abs. 2. nachgewiesen. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des MIWF (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung) vom 8. März 2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat.
2. Bei Nachweis der Fachhochschulreife kann zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einem von der Hochschule festgesetzten Verfahren nachweisen kann.

3. Weitere Zulassungsvoraussetzung sind Praxiserfahrungen im Umfang mindestens eines vierwöchigen Praktikums im Umfang von mindestens 160 Stunden in einer sozialen Einrichtung.
4. Zudem ist eine Mappe mit ca. zwanzig aktuellen künstlerischen Arbeiten einzureichen.

Zusätzlich zu den formalen Zulassungskriterien ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen.

Die Hochschule begründet die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend, dass der Studiengang „eine künstlerische Kompetenz voraus[setzt], die im Verlauf des Studiums zum Tragen kommt und als therapeutische Kompetenz weiterentwickelt wird. Eine der Berufserfordernisse der KunsttherapeutIn ist es, künstlerische Medien therapeutisch einsetzen zu können. Darüber hinaus sollten BewerberInnen einen sozialen, künstlerischen oder therapeutischen Grundberuf vorweisen können, da sich die Bildungsziele des Bachelors vornehmlich an den Bedürfnissen der reflektierten BerufspraktikerInnen ausrichten“ (Antrag 1.5.5). Die Hochschule erläutert weiter, dass der Abschluss einer bestimmten Berufsausbildung im Hinblick auf das Qualifizierungsziel des Studiengangs keine notwendige Voraussetzung darstellt (siehe AoF 4 Punkt 1).

#### **2.2.5 Personelle Ausstattung**

Insgesamt beläuft sich die Lehre im Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie / Sozialkunst“ auf 60,03 SWS pro Semester. Davon werden 40,5 SWS (67,47 %) von hauptamtlich Lehrenden und 19,53 SWS (32,53 %) von nebenamtlich Lehrenden erbracht. Der Umfang der professoralen Lehre im Studiengang beläuft sich auf 30,67 SWS (51,09 %). Die Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden kann in Anlage 05 eingesehen werden.

Die durchschnittliche Studierendenzahl bei vier parallelen Kohorten beträgt insgesamt 80 Studierende (Studienplatzzielzahl). Derzeit sind 83 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bezogen auf die hauptamtlich Lehrenden Professorinnen und Professoren (6 VZÄ) beträgt die derzeitige Betreuungsrelation 1 : 12,6.

Die Hochschule betont, dass keine Lehrverflechtungen zwischen den beiden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengängen stattfinden, da sich die Lehrveranstaltungen sowohl bezogen auf Zeitanforderungen für die Studie-

renden (Wochenendblöcke in „Kunsttherapie / Sozialkunst“ und Lehre in der Woche in „Kunst – Pädagogik – Therapie“) als auch bezüglich der Inhalte deutlich unterscheiden (siehe ausführlich Anlage A).

Das Angebot des Studium Generale sowie Angebote der anderen Fachbereiche und Institute stehen auch allen Lehrenden offen. Vor allem Symposien eignen sich zur individuellen akademischen Qualifizierung. Des Weiteren bietet das Alanus Werkhaus, eine Erwachsenenbildungsstätte, die der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angegliedert ist, ein breites Weiterbildungsangebot an, das Hochschulmitarbeiter zu reduzierten Kosten in Anspruch nehmen können. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich genehmigt ist (Antrag 2.1.3).

Zum weiteren Personal im Studiengang zählen zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (20 % und 50 %), eine Künstlerische Mitarbeiterin (50 %), eine weitere Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (50 %), die zum Herbst 2016 besetzt werden soll, eine Studentische Hilfskraft und eine Sekretariatsmitarbeiterin (50 %).

#### **2.2.6 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der Ausstattung beigelegt (Anlage 13).

Die Lehrveranstaltungen finden auf dem Campus I und II (Villestraße) der Alanus Hochschule in Alfter statt. Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Die Unterrichtsräume sind mit Beamer, Whiteboards bzw. Wandtafeln, Flipchart und auf Anforderung mit Overheadprojektor sowie mobilen, interaktiven Präsentationstafeln ausgestattet. Den Studierenden stehen zwei Atelierräume, diverse Seminarräume, Hörsäle, ein Forschungslabor und Außenflächen für künstlerisches Arbeiten zur Verfügung (siehe Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der Alanus Hochschule ist auf dem Campus II angesiedelt. Der Literaturbestand umfasst derzeit 23.650 Medien. Der Bestand an Büchern aus den verschiedenen Bezugsdisziplinen des Studiengangs (Kunst, Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Kunsttherapie, Pädagogik, Philosophie, Psychologie etc.) beträgt etwa 7.300 Titel. Außerdem gehören zum

studiengangspezifischen Bestand etwa 50 laufende Zeitschriftenabonnements (siehe Antrag 2.3.2). Eine Listung der studiengangsrelevanten Datenbanken kann unter AoF 5 eingesehen werden.

Die personelle Ausstattung umfasst zwei Diplom-Bibliothekarinnen (1,5 VZÄ), eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, zwei Bibliotheksangestellte, eine Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und eine studentische Hilfskraft.

Durch Kooperation mit der Universität Bonn ist es den Studierenden der Alanus Hochschule möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Dies umfasst die Ausleihe (mit Ausnahme der Lehrbuchsammlung) sowie die präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Durch den Finanzierungsplan sind nach Aussagen der Hochschule der Aufbau und die Weiterentwicklung der Bibliothek für die Studierenden sichergestellt.

Die Bibliothek ist wie folgt geöffnet: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr. Freitag von 9.00 bis 18.30 Uhr. Die Bibliothek ist auch samstags von 11.00 – 15.00 Uhr geöffnet, sofern Seminare an den Wochenenden stattfinden. Dienstags ist sie geschlossen.

In der Bibliothek und auf dem Campus stehen WLAN und ein PC-Pool zur Verfügung (Antrag 2.3.3).

### **2.2.7 Qualitätssicherung im Studiengang**

Eine von der Evaluationskommission entwickelte Evaluationsordnung stellt den Qualitätssicherungsansatz der Hochschule ausführlich dar (siehe Anlage B).

Einmal jährlich wird durch den jeweiligen Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter ein Evaluationsbericht erstellt (siehe Anlage 18). Dieser enthält eine Bewertung über die Auswahl der angewendeten Evaluationsinstrumente und die Durchführung der Evaluation, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die abgeleiteten Maßnahmen in anonymisierter Form. Der Bericht wird dem Rektorat vorgelegt.

„Zusätzlich zur Fachbereichs-Evaluationsbeauftragten wurde für den Bachelor-Studiengang ‚Kunsttherapie / Sozialkunst‘ eine studiengangsbezogene Evalua-

tionsbeauftragte benannt, die in enger Zusammenarbeit mit der Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs die Lehrevaluationen erstellt“ (Antrag 1.6.2).

Auf der Ebene des Studiengangs finden folgende Evaluationsmaßnahmen statt: schriftliche, anonymisierte Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden (einmal pro Semester); Feedbackgespräche zu einer jeweiligen Lehrveranstaltung zwischen Studierenden und Lehrenden; Klausurtagungen der hauptamtlich Lehrenden zur Überprüfung und Anpassung von Lehrzielen, -inhalten und Organisationsformen der Lehre (jeweils einmal pro Semester für Medizin- und Kunsttherapiemodule und nach Bedarf); Praxisanleitertreffen (einmal jährlich) (vgl. Antrag 1.6.3).

„Die Rückmeldung an die Studierenden erfolgt im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden, im Rahmen der Gruppengespräche mit Lehrenden, in den Einzelgesprächen mit den Studierenden zu ihrem Studienverlauf und über die Studierendenvertretungen, die an den Fachbereichssitzungen teilnehmen“ (ebd.).

Mindestens einmal pro Semester werden auch Semestergespräche über die Audio-Video-Plattform „Big Blue Button“ geführt. Die Gespräche werden durch Fragebögen (anonym) vorbereitet und protokolliert (siehe Antrag 1.6.8).

Die Hochschule führt weiter aus, dass am Institut für Kunsttherapie zudem regelmäßige Studiengangsbesprechungen (14-tägig) der Lehrenden zur Absprache von strukturellen, inhaltlichen und konzeptionellen Fragen des Bachelors durchgeführt werden. Themen, die sich aus der Lehrevaluation ergeben, sind u.a.: langfristige Terminplanung, Überarbeitung der Prüfungsanforderungen, Veränderungen in der Prüfungsordnung, Aktualisierung und Bereitstellung von Literatur, Zugang zu Datenbanken, Lehrtherapeutenangebote, Einführung internetbasierter Kommunikationssysteme (Email-Account, Prüfungsanmeldung und -rückmeldung), veränderte Ateliermöblierung (Stellwände, neue Arbeitstische, Lagerkapazität) und die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Studiengängen (siehe Antrag 1.6.3).

Darüber hinaus finden wöchentliche Besprechungen im Institut für Kunsttherapie mit allen Mitarbeitenden (Lehrkörper, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Verwaltungsmitarbeiterinnen) statt, um aktuelle organisatorische Fragestellungen und Anforderungen die verschiedenen Studiengänge und das Institut betreffend im Team zu besprechen. Zur inhaltlich-didaktischen Weiterbildung gab es

hausinterne (z.B. SPSS, atlas.ti, Literaturdatenbanken) Schulungen und hausexterne Fortbildungen (Tagungen, Symposien) (ebd.).

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung werden i.d.R. 12 Stunden pro Woche veranschlagt. „Obwohl die Selbstlernzeiten ausgewiesen sind, erleben Studierende das Studium – neben Beruf, Familie und Kindern – z. T. als Belastung, jedoch auch als wichtige Möglichkeit der persönlich-biographischen Neuorientierung und Bereicherung des eigenen Spektrums des Wissens- und Kompetenzerwerbs, der Persönlichkeitsentwicklung und des Austauschs“ mit Interessenvertreterinnen und -vertretern (Antrag 1.6.5).

Eine Übersicht zur Bewerberlage und zu Studierendenzahlen kann in Anlage 12 eingesehen werden. Derzeit sind 83 Studierende immatrikuliert, 28 Studierende haben den Studiengang bisher abgeschlossen. Im Jahr 2015 lag die Abbrecherquote bei 13 %.

Alle relevanten Unterlagen für den Studiengang (allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Prüfungsordnung) sind auf der Webseite der Alanus Hochschule veröffentlicht. Zudem gibt es Informationsbroschüren. Der Fachbereich bietet individuelle Beratungsgespräche (telefonisch oder persönlich) an. Die Informationen werden zudem im Rahmen öffentlicher Hochschulveranstaltungen (Studieninfotag, Tage der offenen Tür, Ausstellungen) bereitgestellt.

Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befindet sich in Anlage E bzw. D. Die Gleichstellungskommission wurde im Sommer 2015 konstituiert und erarbeitet derzeit eine Gleichstellungsordnung. Am 04.05.2016 hat der Senat der Alanus Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt. Die Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen findet sich derzeit unter § 20 der Prüfungsordnung.

### **2.3 Institutioneller Kontext**

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter ist aus einer Vorläuferorganisation hervorgegangen, die 1973 begründet wurde. Es handelte sich dabei um eine freie Kunststudienstätte der musischen und bildenden Künste. Mit der staatlichen Anerkennung im Jahr 2002 verbindet sich die Gründung als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher und künst-

lerischer Studiengänge. Die Hochschule hat alle Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System umgestellt (einzige Ausnahme: Schauspiel). An der Hochschule gibt es derzeit zwei Fakultäten: Die Fakultät für Kunst und Architektur (FK 1) und die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2). Die FK 1 umfasst die drei Fachbereiche „Bildende Kunst“ (FB 01), „Darstellende Kunst“ (FB 02) und „Architektur“ (FB 03). Die FK 2 umfasst die Fachbereiche „Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft“ (FB 04), „Bildungswissenschaft“ (FB 05) und „Wirtschaft“ (FB 06).

Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010. Zusätzlich zu einer zehnjährigen Akkreditierung wurde der Hochschule das kooperative Promotionsrecht (Dr. päd., Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft verliehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Ende 2015 beim Wissenschaftsrat zudem eine Ergänzungsakkreditierung der Alanus Hochschule (Anerkennung eines universitären Status der FK 2 sowie Umwandlung des bestehenden in ein universitäres Promotionsrecht) beantragt. Das Verfahren dazu läuft gegenwärtig. Mit einer gutachterlichen Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist frühestens Anfang 2017 zu rechnen.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag 3.1). An der Alanus Hochschule (inkl. Studienzentrum Mannheim) studieren 1.512 Studierende (Stand: September 2016).

Wesentlicher Bestandteil aller Studiengänge und wichtiges Element des umfassenden Bildungsansatzes der Alanus Hochschule ist das fach- und jahrgangsübergreifende Studium Generale. Behandelt werden Fragestellungen der Philosophie, der Ästhetik und Kunsttheorie, der Kunstgeschichte und der Soziologie. Die Ausbildung künstlerischer Handlungskompetenz ist integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Studienangebote.

Der Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie / Sozialkunst“ ist dem Fachbereich Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft an der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften zugeordnet. Am 2006 gegründeten Fachbereich studieren 83 Studierende im Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie / Sozialkunst“ und 31 Studierende im Master-Studiengang „Kunsttherapie“ sowie



12 Studierende im Master-Studiengang „Eurythmie“ mit Schwerpunkt Eurythmietherapie. Letzterer wird in Kooperation mit dem Fachbereich Darstellende Kunst an der Fakultät für Kunst und Architektur angeboten (Antrag 3.2.1).

Eine ausführliche Erläuterung der Fachbereichsstruktur sowie des Forschungsprofils findet sich in Anlage 17.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie/Sozialkunst“ (Teilzeit) fand am 16.11.2016 an der Alanus Hochschule am Standort Alfter gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Friederike Gölz, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Herr Prof. Dr. Hubert Sowa, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Monika Wigger, Katholische Hochschule Freiburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr David Bauer, Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum, Frankfurt a.M.

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, Fachbereich Künstlerische Therapien & Therapiewissenschaft, angebotene Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in 1.451 Stunden Präsenzstudium, 250 Stunden Praxis (Klientenkontakt), 260 Stunden E-learning und 2.539 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. Bei Nachweis der Fachhochschulreife kann zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einem von der Hochschule festgesetzten Verfahren nachweisen kann. Das Studium setzt künstlerische Eignung voraus. Deshalb ist der Nachweis der künstlerischen Eignung für alle Studieninteressierten in einem Feststellungsverfahren zu erbringen (Mappe mit mindestens 20 künstlerischen Arbeiten). Hinzu kommt ein Aufnahmegespräch. Weitere Zulassungsvoraussetzung ist eine Praxiserfahrung im Umfang von

mindestens einem vierwöchigen Praktikum im Umfang von mindestens 160 Stunden in einer sozialen Einrichtung.

Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011/2012. Bisher haben 28 Studierende das Studium absolviert.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.11.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.11.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolvierenden aus beiden Bachelor-Studiengängen. Außerdem erhielten die Gutachtenden eine Präsentation der Lehr- und Lernplattform „moodle“.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Verfahren der Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ hat ein Vertreter des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden u.a. folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Praktikumsberichte,
- Bachelorarbeiten aus dem Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“,

- Bachelorarbeiten aus dem Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“,
- (Informations-)Flyer zum Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“,
- (Informations-)Flyer zum Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“,
- Studienhandbuch zum Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“,
- Studienführer zum Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie/Sozialkunst“ ist es den Studierenden künstlerische und kunsttherapeutische Grundlagen mit einem anthroposophischen Schwerpunkt sowie auch eine kunsttherapeutische Handlungskompetenz zu vermitteln. Der Studiengang richtet sich dezidiert an Studierende, die bereits über Berufserfahrung in medizinisch-therapeutischen, künstlerischen und sozialen Arbeitsfeldern verfügen und ist entsprechend praxisorientiert ausgerichtet. An der ersten Absolventenbefragung haben 10 von 28 Absolvierenden teilgenommen (36 %). Zusammenfassend führen 50 % der Befragten die während des Studiums bestehende Tätigkeit im Bereich Prävention, Psychosomatik und Psychiatrie fort oder finden innerhalb eines Jahres eine Berufsperspektive. Die Aufnahme eines Master-Studiengangs z. B. „Kunsttherapie“ an der Alanus Hochschule wurde bisher von keinem der 28 Absolvierenden wahrgenommen.

Das gemäß Prüfungsordnung § 2 Abs. 1 formulierte Qualifikationsziel, die Absolvierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit sowie zu einer kunsttherapeutischen und sog. sozialkünstlerischen Tätigkeit zu befähigen, ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Absolvierenden eröffnen sich Berufsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit in sozialen Tätigkeitsfeldern, wie Justizvollzugsanstalten oder Frauenhäusern, in der Seniorenbegleitung, in interkulturellen Zusammenhängen sowie im klinischen Kontext und in der eigenen Praxis, sofern eine Heilerlaubnis nach Heilpraktikergesetz (HPG) vorliegt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Arbeit in medizinisch-therapeutischen Einrichtungen mit anthroposophischer und sog. sozialkünstlerischer Ausrichtung.

Die Gutachtenden stellen fest, dass der Studiengang einen hohen künstlerisch-praktischen Anteil aufweist. Absolvierende können in unterschiedlichsten Be-

reichen der Kunsttherapie tätig werden. Der von der Hochschule weiterhin erwartete Anstieg an klinisch therapeutischen Stellen wird von den Gutachtenden als nachvollziehbar eingestuft. Dort können Absolvierende die Kunsttherapie als Behandlungsform zum Einsatz bringen. In Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wurde der Aspekt der Forschung im Studiengang dahingehend gestärkt, dass im ersten Studienjahr über das neue Modul „Physiologische Grundlagen Methoden und Techniken der Anthroposophischen Kunsttherapie“ ein erster Überblick über relevante Forschungsstrategien in der Kunsttherapie gegeben wird. Mit diesem Modul wird auch der Anteil kunsttherapeutischer Praxis und Selbsterfahrung in der Lehre erhöht, was nach Einschätzung der Gutachtenden dem Bedürfnis der Studierenden nach mehr Praxis und einem verbesserten Bezug zur angestrebten Berufstätigkeit entgegenkommt. In diesem Zusammenhang hat die Alanus Hochschule das Forschungsinstitut „Research Institute for Creative Arts Therapies“ (RIArT) gegründet. Die Gutachtenden regen die Hochschule dazu an, ihr innovatives Forschungsprofil stärker nach außen zu transportieren und insgesamt das Profil im Bereich der Kunsttherapie in der Außendarstellung zu schärfen beispielsweise durch eine Differenzierung von Begrifflichkeiten, wie der Sozialkunst. Hier sehen die Gutachtenden zusätzliches Forschungspotential.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich sowohl auf den Bereich der wissenschaftlichen als auch auf den Bereich der künstlerischen Befähigung. Die Studierenden und Absolvierenden vor Ort bestätigten, dass sie sich im Studium künstlerisch gut entwickeln können. Auch die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ist gewährleistet. Durch den Abschluss des Bachelor-Studiengangs sehen die Gutachtenden zudem die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben. Durch die Ausbildung sog. sozialkünstlerischer Fähigkeiten werden die Studierenden angeregt, ein Bewusstsein zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in der Gesellschaft ausbilden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ ist vollständig modul-arisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Der Teilzeitstudiengang umfasst 180 Credit Points (CP) bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Im ersten Semester werden 21 CP vergeben, im zweiten und fünften 22 CP, im dritten 25 CP, im vierten 23 CP, im sechsten und siebten 20 CP, im achten 27 CP. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Veranstaltungen des Studium Generale (10 CP), die jahrgangs- und studien-gangsübergreifend über die Dauer von drei Semestern angeboten werden. Für die Gutachtenden war die Streckung der Module auch hinsichtlich ihrer Quali-fikationsziele nachvollziehbar. Mobilitätsfenster sind dennoch gegeben.

Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, die alle absolviert werden müs-sen. Die Module haben einen Umfang von fünf bis 12 (CP). Der wissenschaft-liche Studienabschluss umfasst acht CP für den schriftlichen Teil und vier CP für das Kolloquium.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Länder-gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Mas-terstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den lan-desspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungs-rat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ ist am Fachbereich Künstlerische Therapien & Therapiewissenschaft der Alanus Hochschule ange-

siedelt. Der Teilzeitstudiengang umfasst 180 CP bei acht Semestern Regelstudienzeit.

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in fünf Bereiche: 1. Künstlerische Grundlagen (35 CP), 2. Kunsttherapeutische Grundlagen (83 CP), 3. Studium Generale (10 CP), 4. Praxisbezogene kunsttherapeutische Handlungskompetenz (40 CP), 5. Abschlussmodul (12 CP).

Der Bereich der praxisbezogenen kunsttherapeutischen Handlungskompetenz ist wie folgt aufgebaut: Im ersten Studienjahr sollen sich die Studierenden eigene Praxisfelder im Bereich sozialer Anwendungen der Künste aufbauen und Erfahrungen mit der Kunstvermittlung sammeln. Im zweiten Studienjahr sind Hospitationen, Praktika und/oder kunstpädagogisch-therapeutische Projekte im Praxisfeld der Begleitung von Kindern- und Jugendlichen vorgesehen. Im dritten Studienjahr arbeiten die Studierenden sozialkünstlerisch und kunsttherapeutisch im Praxisfeld der Erwachsenenbegleitung. Im vierten Studienjahr absolvieren die Studierenden Praktika im klinischen Kontext und die erforderlichen Stunden Lehrtherapie. Alle Praxisfelder können auch im Ausland absolviert werden.

Die Gutachtenden nehmen zudem zur Kenntnis, dass die Studierenden bereits über eigne berufliche Erfahrung verfügen bzw. einer beruflichen Tätigkeit, zumeist im Bereich Prävention, Psychosomatik und Psychiatrie, nachgehen.

Die Praxisstellen werden von der Hochschule einem Prüfverfahren unterzogen. Folgende Eignungskriterien sind zu erfüllen: die Praxisstelle muss fest etablierte kunsttherapeutische Rahmenbedingungen bieten und bereit sein, die Praktikanten zu betreuen. Die Praxisanleiter/innen müssen eine mindestens 3-jährige Berufspraxiserfahrung als Kunsttherapeut/in aufweisen (Ausbildungsniveau mindestens Bachelorabschluss oder vergleichbar).

Die Gutachtenden würdigen die Verbindlichkeit der Regelungen in Bezug auf die Praxisphasen bezüglich den Anforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner ebenso wie die qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbildungsleiter/innen. Zudem finden regelmäßig Anleiterinnen- und Anleitertreffen statt, sodass die Qualitätssicherung der Praxisphasen aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet ist.



Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Mobilitätsfenster sind gegeben (*siehe Kriterium 2*).

Zwischen den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie/Sozialkunst“ und den Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“ finden sich Berührungspunkte in künstlerischen Projekten (z. B. Färbergarten). Hier erarbeiten die Studierenden individuelle künstlerische Werke. Die reflexiven Anteile werden durch entsprechende Veranstaltungen im Studium Generale theoretisch vertieft.

Dies sehen die Gutachtenden als lehrreich und bereichernd an. Aus ihrer Sicht könnte die Interdisziplinarität durch gemeinsame Lehrveranstaltungen zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ weiter gesteigert werden.

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie/Sozialkunst“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtenden heben die differenzierten Darstellungen im Modulhandbuch positiv hervor.

Zudem legt das Studiengangskonzept nach Ansicht der Gutachtenden einem Bachelor-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest. Die Feststellung der künstlerischen Eignung geschieht auf der Grundlage der Feststellungsordnung der Alanus Hochschule und ist aus Sicht der Gutachtenden adäquat geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 13 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert. In dieser Hinsicht gibt die Hochschule an, in Einzelfällen, bei denen eine durch den Dachverband – EA – Europäische Akademie für Kunsttherapie anerkannte kunsttherapeutische Ausbildung vorlag und eine kunsttherapeutische Berufstätigkeit ausgeübt wurde, extern erbrachte Leistungen bis zu einem Umfang von 50 % individuell auf das Studium

anzurechnen. Es handelt sich dabei laut Hochschule um Ausbildungsgänge mit einem klaren Curriculum, die beim „Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V.“ (BVAKT) anerkannt sind. Dessen unbenommen betonen die Gutachtenden ausdrücklich, dass hinsichtlich der individuellen Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen auf die Prüfung der Äquivalenz der erworbenen Kompetenzen zu achten ist.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ wird in Teilzeit angeboten.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden betonen zudem, dass die Lehrenden offen für Gespräche sind. Zum guten Arbeitsklima tragen nach Einschätzung der Gutachtenden auch die kleinen Kohorten (max. 20 Studierende) bei. Darüber hinaus nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass für Studieninteressierte Studieninfotage angeboten werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet (*siehe Kriterium 3*). Diese umfassen formale Zugangskriterien sowie ein Auswahlgespräch.

Nicht zuletzt wird die Studierbarkeit gewährleistet durch eine adäquate Studienplangestaltung und die durchgeführten Workloadberechnungen. Pro Semester werden durchschnittlich zwei bis drei Prüfungen durchgeführt. Die Studierenden und Absolvierenden vor Ort haben bestätigt, dass die Arbeitsbelastung leistbar ist.

Die Studienorganisation sieht zehn bis elf Kontaktwochenenden pro Jahr à 21 Stunden und zwei Blockwochen (sieben Tage) pro Jahr à 65 Stunden vor. Hinzu kommen 260 Stunden E-Learning und Audio-Video-Online-Begleitung zwischen den Präsenz-Lehrveranstaltungen und Praxisphasen. Den Gutachten-

den wurde in diesem Kontext vor Ort die Lehr- und Lernplattform „moodle“ präsentiert. So konnten sich die Gutachtenden von der elektronischen Option der Anleitung und Betreuung von Selbstlernzeit überzeugen. Die Studierenden vor Ort haben bestätigt, dass „moodle“ genutzt wird.

Zur weiteren Strukturierung der kontinuierlichen Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie auch zum Nachweis erbrachter Leistungen soll im ersten Studienjahr ein individuelles Skizzen- und Arbeitsbuch über die Inhalte des Studiums geführt werden. Darüber hinaus werden die Unterrichtsinhalte mittels Protokollen festgehalten. Für jedes Wochenende und jede Kompaktwoche ist eine Studierende/ ein Studierender verantwortlich. Inhalte, Themen, Aufgabenstellungen, Bilder etc. sollen festgehalten werden. Die jeweils verantwortliche Lehrperson prüft das Protokoll.

Curricular eingebundenen Praxisphasen sind vorgesehen (*siehe auch Kriterium 3*).

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat (*siehe Kriterium 5*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Möglichkeiten zur studentischen Selbstverwaltung sind gegeben, sodass Studierende mittels Studierendenvertreter/in in die studienganginterne Qualitätssicherung mit einbezogen sind. Die Studierenden bestätigen zudem vor Ort, dass Kritik ernst genommen wird (*siehe auch Kriterium 9*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Im Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Pro Semester werden durchschnittlich zwei bis drei Prüfungen durchgeführt. Im ersten Studienjahr: zwei künstlerische Arbeiten, ein Kolloquium, ein Arbeitsbuch, eine Hausarbeit und ein Portfolio. Im zweiten Studienjahr: ein Referat, ein Arbeitsbuch, zwei Kolloquien, ein Praxisbericht. Im dritten Studienjahr: eine Klausur, eine Künstlerische Arbeit, eine Hausarbeit, ein Referat. Im vierten

Studienjahr: eine Hausarbeit, eine Künstlerische Arbeit, ein Praxisbericht, die Bachelor Thesis (8 CP schriftlicher Teil, 4 CP Kolloquium). Die Prüfungsformen sind § 15 Abs. 6 der Prüfungsordnung zu entnehmen. Zudem geben die Modulbeauftragten und Prüfenden den Studierenden zu Beginn eines Moduls jeweils verbindlich die jeweilige Prüfungsform bekannt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 18 einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

Die Gutachtenden werten positiv, dass die Studierenden über das „virtuelle Prüfungsamt“ (FlexNow) Prüfungsergebnisse einsehen und Leistungsnachweise ausdrucken können.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Ferner werden die Prüfungsformen auch evaluiert (*siehe Kriterium 9*).

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Alanus Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden beurteilen die Ausstattung der Hochschule sowie die Ausstattung der Bibliothek als adäquat. Zudem ist es den Angehörigen der Alanus Hochschule gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Dies umfasst die Ausleihe sowie die präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Insgesamt beläuft sich die Lehre im Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie / Sozialkunst“ auf 60,03 SWS pro Semester. Davon werden 40,5 SWS (67,47 %) von hauptamtlich Lehrenden und 19,53 SWS (32,53 %) von nebenamtlich Lehrenden erbracht. Der Umfang der professoralen Lehre im Studiengang beläuft sich auf 30,67 SWS (51,09 %).

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden grundsätzlich berücksichtigt. Die Hochschule betont, dass keine Lehrverflechtungen zwischen den beiden zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengängen stattfinden, da sich die Lehrveranstaltungen sowohl bezogen auf Zeitanforderungen für die Studierenden (Wochenendblöcke in „Kunsttherapie / Sozialkunst“ und Lehre in der Woche in „Kunst – Pädagogik – Therapie“) als auch bezüglich der Inhalte deutlich unterscheiden.

Die durchschnittliche Studierendenzahl bei vier parallelen Kohorten beträgt insgesamt 80 Studierende (Studienplatzzielzahl). Derzeit sind 83 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bezogen auf die hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren (6 VZÄ) beträgt die derzeitige Betreuungsrelation 1 : 12,6.

Die Einstellung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren des Fachbereichs erfolgt auf der Grundlage eines Berufungsverfahrens, dessen Ablauf durch die Berufsordnung der Hochschule geregelt ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie der Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende erläutert die Hochschule, dass Angehörige des Fachbereiches sich regelmäßig zu den für ihre Veranstaltung relevanten Themengebieten weiterbilden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten Unterlagen für den Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich.

Die Hochschule hat erläutert, dass Studieninteressierte im Vorfeld darüber informiert werden, dass sie, um als Kunsttherapeut bzw. Kunsttherapeutin selbstständig tätig zu werden, zusätzlich zum Studienabschluss eine Heilerlaubnis nach Heilpraktikergesetz (HPG) erlangen müssen. Die Gutachtenden merken an, dass die Studierenden bzw. Absolvierenden auf dem Weg zur Erlangung der eingeschränkten Heilerlaubnis für Psychotherapie nach Heilpraktikergesetz weiter unterstützt werden sollten. Auch die Bemühungen um eine staatliche Anerkennung der Absolvierenden als Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten sollte weiter verfolgt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das System der Qualitätssicherung der Alanus Hochschule ist nach den Darlegungen der Hochschule in zweifacher Ausrichtung konzipiert. Einerseits leistet es einen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung ihrer Studiengänge, andererseits ist das Qualitätssicherungssystem auch auf die jeweils aktuellen Studienerfordernisse ausgelegt. Die Hochschule verfügt über eine Evaluationskommission, in der alle Fachbereiche durch Evaluationsbeauftragte vertreten sind.

An der Alanus Hochschule gilt die „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ (vom 29.09.2015). Zur quantitativen Evaluierung des Studiengangs werden standardisierte Erhebungsbögen zur anonymen Beurteilung durch die Studierenden eingesetzt. Im Rahmen der standardisierten Lehrevaluationen wird die studen-

tische Arbeitsbelastung mit abgefragt. Auch die Prüfungsformen werden evaluiert.

So konnten organisatorische und infrastrukturelle Kritikpunkte erfasst werden. Die Studierenden vor Ort haben bestätigt, dass ihre Kritik ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt wird.

Zur qualitativen Evaluierung wurde am Fachbereich Künstlerische Therapien & Therapiewissenschaft eine Gesprächskultur etabliert. Die regelmäßigen Gruppengespräche (Semestergespräche) dienen der Erwartungsklärung und dem Rückblick. Hinzu kommen Einzelgespräche bei spezifischen Fragen. Die Gespräche werden nach Aussagen der Hochschule protokolliert und ausgewertet.

Die Gruppe der Gutachtenden ist der Überzeugung, dass das praktizierte System der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Alanus Hochschule umfassend konzipiert ist und auch gelebt wird, so dass eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung gegeben ist.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Ansicht der Gutachtenden bei der Weiterentwicklung des Bachelor-Studienganges „Kunsttherapie/Sozialkunst“ berücksichtigt. Die Hochschule bezieht Evaluationsergebnisse, Ergebnisse des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs und der studentischen Arbeitsbelastung mit ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert.

Das Studiengangskonzept sieht die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor (*siehe ausführlich Kriterium 3 und 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Alanus Hochschule wenden.

Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich bezüglich Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und/oder Ablegung von Modulabschlussprüfungen gewährt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die Stipendiatenprogramme der Hochschule, z.B. der Studienkunstfonds bei sozialer Bedürftigkeit. Ferner bietet das International Office für internationale Studierende Tutorienprogramme zur Begleitung ihres Alltags.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie/Sozialkunst“, zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ war nach Meinung der Gutachtenden geprägt durch eine angenehme Atmosphäre, die sowohl in den Gesprächen als auch unter den Teilnehmenden spürbar war. Die offenen Gespräche wurden als konstruktiv wahrgenommen. Die Gutachtenden betonen hierbei besonders die qualifizierten Äußerungen von Seiten der Studierenden und Absolvierenden, die durch ihre klare Positionierung den positiven Gesamteindruck abgerundet haben.

Der Versuch der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, einen Brückenschlag zwischen anthroposophischer Sichtweise und Wissenschaftlichkeit zu unternehmen, wird von den Gutachtenden erkannt. Sie ermutigen die Hochschule ausdrücklich dies in ihrem Profil noch deutlicher zu zeigen, um



das vorhandene Potential nach außen sichtbarer zu machen. Dies bedeutet konkret, dass in der Außenwahrnehmung die Wissenschaftlichkeit und Forschungsbemühungen sowie das Engagement für das Berufsbild der Kunsttherapie herausgestellt werden sollten. Die Sichtbarkeit der Forschungsarbeit hätte dann aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden eine positive Rückwirkung auf die Studiengänge. Nach ihrer Einschätzung wird der umfassende Bildungsgedanke an der Alanus Hochschule in den Mittelpunkt gestellt, was die klassische akademische Idee der Bildung spürbar macht. In diesem Zusammenhang ist besonders das studiengangübergreifende Angebot des Studium Generale zu erwähnen.

In Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“ würdigen die Gutachtenden besonders die differenzierte Ausgestaltung des Modulhandbuchs sowie auch die klar getroffenen Regelungen in Bezug auf die Praxisphasen. Darüber hinaus erkennen die Gutachtenden einen hohen Evaluierungsanspruch, der ein wichtiges Moment in der Studiengangs- und Hochschulentwicklung darstellt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kunsttherapie/Sozialkunst“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Interdisziplinarität könnte durch gemeinsame Lehrveranstaltungen zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ weiter gesteigert werden.

- Die berufspolitischen Bemühungen seitens der Hochschule, um eine staatliche Anerkennung der Absolvierenden als Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten, sollten weiter verfolgt werden. In diesem Zusammenhang sollten die Studierenden bzw. Absolvierenden auf dem Weg zur Erlangung der eingeschränkten Heilerlaubnis für Psychotherapie nach Heilpraktikergesetz unterstützt werden.
- Das Forschungsprofil der Hochschule könnte durch eine Schärfung von Begrifflichkeiten (z. B. Sozialkunst) gestärkt und vermehrt nach außen getragen werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017**

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.11.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die folgende nachgereichte Unterlage vom 19.01.2017:

- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichte Unterlage.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung nachgereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Kunsttherapie/Sozialkunst“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.